



Detailansicht des Registereintrags

Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.

Aktuell seit 22.10.2025 17:13:46

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R000804

Ersteintrag: 22.02.2022

Letzte Änderung: 22.10.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 13.05.2025

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten:
Adresse:
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
Deutschland

Telefonnummer: +492219125540

E-Mail-Adressen:

info@aktuar.de

Webseiten:

www.aktuar.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,15

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Friedemann Lucius**
Funktion: stellv. Vorstandsvorsitzender
2. **Stefan Oecking**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
3. **Susanna Adelhardt**
Funktion: Vorstandsmitglied
4. **Dr. Nicola Döring**
Funktion: stellv. Vorstandsvorsitzende
5. **Dr. André Geilenkothen**
Funktion: Vorstandsmitglied
6. **Korbinian Meindl**
Funktion: Vorstandsmitglied
7. **Katrin Schulze**
Funktion: Vorstandsmitglied
8. **Christiane Grabinski**
Funktion: Vorstandsmitglied
9. **Björn Ricken**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (14):

1. **Birgit Kaiser**
2. **Mariella Linkert**
3. **Dr. Helmut Aden**
4. **Meher Mia**
Tätigkeit bis 04/21:
Werkstudentin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
5. **Annika Lobergh**
6. **Dr. Friedemann Lucius**
7. **Stefan Oecking**
8. **Susanna Adelhardt**
9. **Dr. Nicola Döring**
10. **Dr. André Geilenkothen**
11. **Korbinian Meindl**

12. **Katrin Schulze**

13. **Christiane Grabinski**

14. **Björn Ricken**

Gesamtzahl der Mitglieder:

907 Mitglieder am 31.03.2025, ausschließlich natürliche Personen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Rente /Alterssicherung; Verbraucherschutz; Versicherungswesen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. mit Sitz in Köln verfolgt seit seiner Gründung im Jahre 1980 das Ziel, die berufsständischen Belange seiner Mitglieder zu fördern und sich für die öffentliche Anerkennung des Berufsstandes einzusetzen. Das IVS ist ein Zweigverein der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV, Registernummer R000811) und fügt sich somit in die umfassenderen Zwecke der DAV ein.

Alle Mitglieder des IVS sind gleichzeitig Mitglieder der DAV und haben somit die Ausbildung zum „Aktuar DAV“ bzw. zur „Aktuarin DAV“ absolviert. Darüber hinaus haben sie zusätzliche Prüfungen in Pensionsversicherungsmathematik, in Arbeits- und Steuerrecht sowie in der Rechnungslegung der betrieblichen Altersversorgung abgelegt. Damit haben IVS-geprüfte versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung ein breit gefächertes Fachwissen und sind wegen ihrer hohen fachlichen Qualifikation gefragte Expertinnen und Experten in allen Belangen der betrieblichen Altersversorgung.

Als unabhängige berufsständische Vertretung begleitet das IVS sachkundig politische Reformprozesse zum Aufbau und Sicherung einer auf Dauer angemessenen und generationsübergreifend zuverlässigen Altersversorgung. Hierzu steht das IVS in Kontakt mit den politischen Institutionen in Deutschland, sei es als Ansprechpartner von Ministerien und Mitgliedern des Deutschen Bundestages, bei Anhörungen von Ausschüssen des Bundestags oder in Expertenkommissionen. Das IVS vertritt seine Positionen durch die Eingabe von Schreiben, Stellungnahmen und Positionspapieren.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Reform des HGB-Diskontierungszinssatzes für Pensionsrückstellungen

Beschreibung:

Die betriebliche Altersversorgung ist wesentlicher Teil des deutschen Alterssicherungssystems. Für Direktzusagen müssen Unternehmen Pensionsrückstellungen bilden, die oftmals einen erheblichen Teil der Bilanzsumme ausmachen. Das Handelsrecht regelt, mit welchem Zins diese Pensionsrückstellungen zu bewerten sind. Das IVS sieht grundlegenden und nachhaltigen Reformbedarf an dieser Zinsfestlegungsmethodik und möchte daher einen Vorschlag für die Festlegung eines sachgerechten Diskontzinses unterbreiten.

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510220013 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

2. Reform des Betriebsrentenstärkungsgesetzes

Beschreibung:

Das IVS unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung weiter zu erhöhen und begleitet daher die Novellierung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes aus aktueller Sicht.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Zweites Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze

Datum des Referentenentwurfs: 24.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BetrAVG [alle RV hierzu]; VAG 2016 [alle RV hierzu]; PFAV [alle RV hierzu]; AnlV 2016 [alle RV hierzu]; VVGEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

3. Anpassungsprüfungspflicht in der bAV

Beschreibung:

Höhere Startrenten könnten die Attraktivität der bAV steigern, wenn Überschussanteile ab Rentenbeginn in eine variable Zusatzrente fließen, ohne die garantierte Mindestleistung zu gefährden. Das IVS schlägt hierfür eine Ergänzung vor, um diesen Ansatz auch bei Direktversicherungen und Pensionskassen zu ermöglichen.

Betroffenes geltendes Recht:

BetrAVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

4. Aufsichtsrecht und Arbeitsrecht harmonisieren

Beschreibung:

Arbeitsrechtlich Eingriffe in zukünftige Anwartschaftszuwächse (Future Service) sollten ermöglicht werden, wenn sie aufsichtsrechtlich zulässig sind – unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers. Nur so lassen sich tarifliche Anpassungen etwa bei Pensionskassen rechtssicher in bestehenden Zusagen nachvollziehen und gerichtliche Auseinandersetzungen vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

BetrAVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

110.001 bis 120.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-IVS-31-12-2024.pdf](#)